

An das
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

BAKOM	
23. JAN. 2013	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
MP	X
IR	
TC	
AF	
FM	

Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
L. Kaiser

Direktwahl
044 421 40 10

Datum
23. Januar 2013

Stellungnahme zur Revision der SRG SSR – Konzession in Bezug auf die Online-Angebote SRG SSR

Sehr geehrte Damen und Herren

sonos der Schweizerische Verband der Gehörlosen- und Hörgeschädigtenorganisationen setzt sich als Fachhilfeorganisation für die Anliegen und Interessen von Menschen mit Gehörlosigkeit und Hörbehinderungen ein. Vor diesem Hintergrund möchten wir uns zur Revision Ihrer Konzession vernehmen lassen.

Gehörlose und Hörbehinderte werden von wichtigen Informationen ausgeschlossen, wenn auf den Webseiten der SRG SSR nur Audios von Radiosendungen bzw. Videos von Fernsehausstrahlungen aufgeschaltet werden. Die in Art. 8 Bundesverfassung statuierte Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung gebietet, dass Gehörlose und Hörbehinderte Anrecht auf die barrierefreie Zugänglichkeit auch in Bezug auf Online-Medien haben.

Bei der Revision der SRG SSR-Konzession der Online-Angebote ist deshalb auf die Untertitelung zu achten - besonders bei Videos, aber auch bei Webvideos. Diese sind bis heute leider nicht untertitelt, obwohl uns dies anlässlich der jährlichen Aussprache von Exponenten der Sinnesbehindertenverbände mit Funktionären von SRF und Teletext seit 2011 immer wieder zugesichert worden ist.

Bei dieser Ausgangslage beantragen wir, unsere Anliegen als eine Übergangslösung in der SRG SSR-Konzession explizit neu wie folgt vorzuschreiben:

1. Jede zur Verfügung gestellte Informationssendung mit Audio- oder Videomedium, die über keine Untertitel verfügt, wird um ein Dialogskript erweitert. Dort steht unbeschränkter Platz für Zeichen zur Verfügung, es werden nur gesprochene Dialoge aus Audio- und Videomedien verfasst bzw. transkribiert.
2. Wenn solche Textskripte zur Verfügung stehen, sollen sie neben dem Audio- oder Videomedium platziert werden. Damit andere Web-Besucher nicht gestört werden, können Teleskripte auf- und zugeklappt werden. Von der Platzierung der Texte auf einer separaten Webseite sollte Abstand genommen werden.

3. Um Videomedien, z. B. Tagesschau, Schweiz aktuell, Kassensturz usw., auf der Website kostengünstig mit Textskript zur Verfügung zu stellen, kann auf die bestehenden Untertitel bereits ausgestrahlter Sendungen zurückgegriffen werden. Die Untertitel können in Textskript exportiert und ohne grossen Aufwand lesefreundlich dargestellt werden.
4. Falls kein Textskript verfügbar ist, kann eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen aufgeschaltet werden. Dies z.B. bei der Radiosendung Espresso, der Schwestersendung vom Kassensturz.
5. Die Gültigkeit von Textskripten wie unter Punkt 3 und 4 erwähnt dauert so lange, wie ein Audio- und Videomedium auf der Website zur Verfügung steht. Werden die Medien vom Netz genommen, sollen Textskripte ebenfalls entfernt werden. *Inakzeptabel wäre, wenn ein Medium noch aufgeschaltet wäre, der Textbeitrag hingegen gelöscht. Dies wäre jedenfalls mit der Behindertengleichstellung nicht kompatibel.*
6. Textskripte müssen überall bei allen Audio- und Videomedium nebeneinander zu finden sein. *Es gilt zu vermeiden, dass auf einer Website das Medium zu finden ist, der entsprechende Text, d.h. die Untertitelung, aber woanders.*

Unsere Darlegungen beziehen sich selbstverständlich lediglich auf Audio- und Videomedien, die aktuell im Internet noch nicht untertitelt zugänglich sind. Wir erlauben uns, an dieser Stelle noch darauf hinzuweisen, dass es sehr zu begrüßen wäre, wenn auch private Online-Anbieter bestrebt wären, ein diesbezüglich ähnlich barrierefreies Angebot wie die SRG SSR zu betreiben.

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie den Anliegen hörbehinderter Menschen entsprechend unserer Stellungnahme Rechnung tragen werden und stehen Ihnen bei Fragen und Unklarheiten selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

sonos

Schweizerischer Verband für Gehörlosen-
und Hörgeschädigten-Organisationen


Bruno Schlegel
Präsident


lic. iur. Léonie Kaiser
Geschäftsführerin